

## Theodor von HEPPE

geb. 2.12.1870 Marienwerder

gest. 2.8.1954 Potsdam

Regierungspräsident, Vizepräsident der Oberrechnungskammer

ev.

*(BLO III, Aurich 2001, S. 198 - 199)*

Theodor von Heppe entstammte einer alten Beamtenfamilie; schon der Vater Adolf war Regierungspräsident in Aurich (1884-1887). Nach einem Jurastudium in Lausanne, Leipzig und Berlin trat er 1892 als Gerichtsreferendar in Kassel in den preußischen Dienst. Seinen einjährigen Freiwilligendienst leistete er in einem Husarenregiment ab. 1894 wechselte er in den allgemeinen Verwaltungsdienst beim Regierungspräsidenten in Trier und Danzig.

Nun zeichnete sich die Karriere eines höheren preußischen Beamten insbesondere auch durch zahlreiche Versetzungen – zum Teil von einem Ende des Königreichs zum anderen – aus, so auch die von Heppe: Als Regierungsassessor und landrätlicher Hilfsbeamter war er zunächst auf Helgoland tätig, wurde dann an die Regierung und das Oberpräsidium in Breslau versetzt und schließlich 1903 zum Landrat in Fraustadt (Westpreußen) ernannt. Nach einer elfjährigen Tätigkeit als Leiter des Landratsamtes erfolgte 1914 seine Ernennung zum Oberregierungsrat und stellvertretenden Präsidenten der Ansiedlungskommission in Posen. Während des Ersten Weltkrieges war er Chef der Militärverwaltung in Bialystok-Grodno und Wilna. Am 14. September 1918 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten des Regierungsbezirks Aurich. Nur wenige Wochen im Amt, mußte von Heppe hier den Untergang des Kaiserreichs miterleben, der sich im abgeschiedenen Ostfriesland nicht ganz so geräuschvoll vollzog wie in Berlin oder anderswo im Reich. Als leitender Beamter und als Offizier, der dem Kaiser Treue geschworen hatte, war er sicher kein Anhänger des demokratisch-parlamentarischen Systems. Er zeigte sich indes loyal gegenüber der neuen Regierung und blieb in seinem Amt. So wurde auch der Versuch des radikalen Emdener Arbeiter- und Soldatenrats, von Heppe im Mai 1919 aus dem Amt zu entfernen, vom Oberpräsidenten in Hannover verhindert, charakterisierte dieser ihn doch als „ruhige, klare und objektive Persönlichkeit“.

Die Aushebelung der staatlichen Macht durch die Novemberrevolution ließ in Preußen kaum einem Regierungspräsidenten die Möglichkeit, in irgendeiner Form Einfluß auf die politische Entwicklung zu nehmen. Auch für von Heppe konnte es nur darauf ankommen, Schlimmeres zu verhindern, die teilweise ausufernde und unkoordinierte Tätigkeit der zahlreichen Arbeiter- und Soldatenräte im Lande zu kanalisieren und zumindest die Administration des ihm anvertrauten Regierungsbezirks unter diesen schwierigen Umständen aufrecht zu erhalten. Die Nachkriegsjahre waren zudem gekennzeichnet durch die schlechte wirtschaftliche Lage. Der Versuch, hier die Situation der Bevölkerung zu verbessern, prägte von Heppe kurze Amtszeit in Aurich.

Die Radikalisierung der Politik zu Beginn der 20er Jahre führte bei der SPD zu einer besonderen Sensibilisierung. Sie fürchtete die äußerste Linke wie auch die Rechte. Insbesondere verdächtigte sie auch das höhere Beamtentum der heimlichen Unterstützung rechtsgerichteter Verbände und Personen, soweit es noch seine Wurzeln im Kaiserreich hatte. 1922 wurden deshalb in Preußen auch zahlreiche Regierungspräsidenten,

Vizepräsidenten und Landräte ihrer Ämter enthoben und in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Darunter befand sich auch von Heppe, dem man vorwarf, den steckbrieflich gesuchten Freikorpsführer Ehrhardt nicht dingfest gemacht zu haben, zumal dieser angeblich ebenso oft in Wilhelmshaven - das seiner Aufsicht unterstand - wie in München gesehen wurde. Auch wäre die im Zusammenhang mit dem Rathenau-Mord bekannt gewordene antirepublikanische „Organisation C“ gerade in Wilhelmshaven besonders aktiv gewesen. Gegen diese Vorwürfe versuchte von Heppe sich natürlich zu wehren.

Nach seiner Versetzung in den vorläufigen Ruhestand wechselte von Heppe im Jahre 1923 in das Finanzministerium und übernahm als Leiter den Geschäftsbereich der preußischen Krongutverwaltung. Ein Jahr später wurde er Vizepräsident der Oberrechnungskammer in Berlin. Dieses Amt hatte er zwölf Jahre inne, bevor er am 31. März 1936 pensioniert wurde.

Theodor von Heppe war mit Wilhelmine geb. Koenigs verheiratet und hatte einen Sohn und vier Töchter.

Quellen: StAA, Rep. 16/1, Nr. 536, 537, 1240; Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz Berlin, HA Rep. 77, Nr. 4997; HA 84a, Nr. 4184; HA Rep. 151 IB, Nr. 723.

Nachlaß: 1. Teil, betitelt „Aus der Rückschau“ (Ms., 7 Bände 1870-1946) im Besitz der Familie; 2. Teil (Fotokopien aus dem 1. Teil, Erinnerungen 1914-1918) im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. (s. Wolfgang A. M o m m s e n [Bearb.], Die Nachlässe in den deutschen Archiven, Band 1.1, 1971, S. 211).

Porträt: Photographie, StAA, Rep. 243, Nr. 855.

*Stefan Pöttsch*